

**Natura 2000-
Erheblichkeitsabschätzung für
den Wiederaufbau Ahrtal**
FFH-Gebiet 5408-302

Ahrtal

Stand: 04 / 2024



Rheinland-Pfalz
STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

Vorhaben: I6025 - Wiederaufbau der Casinobrücke

Vorhabenträger:	Adresse:	Telefon/ E-Mail:
Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft Bad Neuenahr – Ahrweiler mbH	Hauptstraße 136 a 53474 Bad Neuenahr- Ahrweiler	02641 / 90580
Gemeinde/ Gemarkung/ Flur/ Flurstück:	Bad Neuenahr (Ahrweiler) Flur 11: 464-6 Flur 9: 137-2, 153-23	
Genehmigungsbehörde:	Kreisverwaltung Ahrweiler	
Zuständige Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde <input type="checkbox"/> (Kreisverwaltung Ahrweiler)	
	Obere Naturschutzbehörde <input checked="" type="checkbox"/> (Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord)	

1. Kurze Beschreibung des geplanten Vorhabens (quantitative und qualitative Angaben)

Der Beschreibung muss ein Kartenauszug sowie eine Shape-Datei/ GeoPackage beigefügt sein.

Im Zuge des Wiederaufbaus der Verkehrsinfrastruktur im Stadtgebiet von Bad Neuenahr-Ahrweiler wird die Casinobrücke – angepasst an die aktuellen Anforderungen der Hochwasservorsorge und die Planung zur Gewässerwiederherstellung der Ahr - neu aufgebaut (Ersatzneubau). Gegenüber der ursprünglichen Brücke werden die Widerlager leicht verschoben. Das ca. 60 m flussabwärts errichtete Behelfsbauwerk wird zurückgebaut.

Umfang der Flächeninanspruchnahme

Brückenwiderlager: -> ca. 23 m² (2 St. á 11,65 m², ersetzt die urspr. Widerlager)
Brücke: -> ca. 176 m² (flußüberspannend)
Kranstandorte (temp.): -> ca. 300m² (vsl.)
Baustelleeinrichtung (temp.) -> ca. 1.300 m² (vsl.)

Es sind Flächen im Böschungsbereich und im Ufervorland betroffen. Das Gewässer selbst ist lediglich durch den überspannenden Brückenüberbau betroffen, der zu einer geringfügigen Beschattung des Gewässers führen kann. Bei der Ortseinsicht 2025 durch Bjoernsen Beratende Ingenieure, wurde das Vorhabengebiet auf das Vorkommen von LRT untersucht. Im Planungsabschnitt wurden keine LRT festgestellt (Fehlen der charakteristischen Vegetation).

**2. Welche Schutzgüter befinden sich im Wirkungsbereich des Vorhabens?
Wurden diese von der Flut 2021 beeinträchtigt?**

Übernahme der geschützten Lebensraumtypen (LRT) und Arten aus dem [Landesnaturchutzgesetz](#), Anlage 1.

Für den Erhaltungszustand hinsichtlich der Bedeutung einzelner Arten/LRT für das Gebiet siehe den Bewirtschaftungsplan ([Bewirtschaftungspläne in RLP | Natura 2000 Bewirtschaftungspläne und Steckbriefe \(rlp-umwelt.de\)](#)) für dieses Gebiet oder, falls dieser noch nicht erstellt ist, den Standarddatenbogen).

FFH-Gebiet 5408-302-Ahrtal Lebensraumtypen (Anhang I)		Durch Ahrflut 2021 beeinträchtigt	Durch Plan/ Projekt beeinträchtigt
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion Rubri p.p. und des Bidention p.p.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4030	Trockene europäische Heiden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6210 *	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montane bis alpinen Stufe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8230	Silikatfelsen mit ihrer Pioniervegetation (Sedo Scleranthion, Sedo albi-Veronicion dillenii)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9180 *	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
91E0 *	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus Excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* = Prioritärer Lebensraumtyp

Anmerkung durch den Gutachter:

Im Wirkungsbereich des Vorhabens befanden sich vor der Ahrflut 2021 gemäß Grundlagenkarte zum BWP (Stand: 2016) keine Lebensraumtypen des Anhang I FFH-RL. Für den Zeitpunkt der Vorhabenumsetzung konnte das Fehlen von Lebensraumtypen durch eine Ortsbegehung im Sommer 2025 bestätigt werden.

Die gesamte Ahr ist (potenzieller) Lebensraum von Groppe, Lachs und Bachneunauge (Anhang II).

FFH-Gebiet 5408-302-Ahrtal Arten (Anhang II)		durch Ahrflut 2021 beeinträchtigt	durch Plan/ Projekt beeinträchtigt
	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Großes Mausohr (Myotis myotis)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gelbbauchunke (Bombina variegata)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bachneunauge (Lampetra planeri)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Groppe (Cottus gobio)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lachs (Salmo salar)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Hirschkäfer (Lucanus cervus)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
*	Spanische Flagge (Euplagia quadripunctaria)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Prächtiger Dünnfarn (Trichomanes speciosum)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* = Prioritäre Art

3. Dient die Maßnahme unmittelbar den Erhaltungs- und Wiederherstellungszielen für Schutzgüter (Gebietsverwaltung)?

Hinweis: Was aktiv zur Bewahrung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von Schutzgütern beiträgt und insgesamt schonend umgesetzt wird, kann dieser Kategorie zugeordnet werden. Dazu gehören die im Natura 2000-Managementplan aufgeführten Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen. (Übernahme der Erhaltungsziele aus der „[Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura-2000-Gebieten](#)“).

ja: bitte Erhaltungsziel(e) und die dienende Funktion angeben (z. B. Managementaktivitäten laut Bewirtschaftungsplan), anschließend weiter zu Ergebnis 7.1

nein

4. Könnten erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebiets in Bezug auf die oben genannten Schutzgüter durch den Plan/ das Projekt möglich sein?

Zu ermitteln sind nur relevante Wirkungen einschließlich ihrer Intensität (Lärm ist z.B. für Orchideenvorkommen irrelevant).

¹ Sofern eine Art oder ein Lebensraumtyp an verschiedenen Standorten vom Plan/Projekt betroffen ist, bitte in nachfolgender Tabelle geografische Bezeichnung zur Differenzierung mit angeben (Bitte Objektkennung des Lebensraumtyps mit angeben (siehe Lanis)).

mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Arten oder Lebensraum-Typen ¹	Wirkung auf Arten oder Lebensraumtypen (Art und Umfang der Wirkung, Grad der Beeinträchtigung)
baubedingt		
Flächeninanspruchnahme in m ² (Baustraßen, Lagerplätze ...)	Außerhalb LRT: rd. 1300 m ² BE-Flächen sowie davon rd. 300 m ³ Kranstellfläche Keine LRT und Arten betroffen	Die für das Vorhaben benötigten Baustraßen liegen außerhalb des FFH-Gebietes. BE-Flächen und Stellplätze (rd. 1300 m ²) werden auf naturschutzfachlich geringwertigen Biotopen errichtet, sodass negative Auswirkungen auf LRT und Arten ausgeschlossen sind. Nach der Maßnahme werden baubedingt in Anspruch genommene Flächen wieder in den Ausgangszustand überführt. Der Wirkungsgrad kann deshalb als unerheblich eingestuft werden.
Emissionen (Abgase, Beleuchtung ...)	Keine LRT und Arten betroffen	Wegen bestehender Störungen (Lage im Siedlungsgebiet) unerheblich
akustische Wirkungen (Lärm)	Keine LRT und Arten betroffen	Zusätzliche Störungen (Lage im Siedlungsgebiet) für Arten und Biotope unerheblich.
Erschütterungen	Ufer: Bauchneunauge, Groppe, Lachs	Die Maßnahmen werden außerhalb des Gewässers durchgeführt. Jedoch können sich im Zuge der Baumaßnahme auch im Gewässer Erschütterungen ergeben. Eine besondere Empfindlichkeit gegenüber Erschütterungen ist für die Arten des Anhangs II nicht bekannt. Außerdem ist der Wirkungsbereich aufgrund fehlender Gewässerstrukturen für störungssensiblere Jungfischstadien als Lebensraum nicht geeignet. Wirkungsgrad: unerheblich
Wasserhaltung	Keine LRT und Arten betroffen	Die Widerlager werden mit offener Wasserhaltung hergestellt, sollte eine Wassereinleitung in die Ahr erforderlich sein, werden Absatzbecken vorgehalten um Sedimenteintrag und Trübungen im Gewässer zu vermeiden. Unter Beachtung der Schutzmaßnahmen ist der Wirkungsgrad als unerheblich einzustufen
Zerschneidungseffekte	Keine Arten und LRT betroffen	Es sind keine Beeinträchtigungen durch Zerschneidungseffekte zu erwarten.
anlagebedingt		
Flächenverlust in m ² (Versiegelung ...)	Keine LRT und Arten betroffen	Es findet keine Versiegelung auf LRT-Flächen statt.
Flächenumwandlung in m ²	Keine LRT und Arten betroffen	Es findet keine Umwandlung von LRT-Flächen statt.
Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Keine LRT und Arten betroffen	Durch die Wiederherstellung der Casinobrücke nahe an ihrem ehemaligen Standort ist keine Zerschneidung oder Fragmentierung von Natura2000-Lebensräumen zu erwarten.
Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Keine LRT und Arten betroffen	Das Vorhaben ist nicht geeignet, Veränderungen des (Grund-)Wasserregimes hervorzurufen.
Gewässerausbau	Keine LRT und Arten betroffen	Die Wiederherstellung der Brücken stellt keinen Gewässerausbau dar.
betriebsbedingt		
stoffliche Emissionen (Abgase...)	Keine LRT und Arten betroffen	Nutzung wie Bestandsbauwerk
akustische Veränderungen	Keine LRT und Arten betroffen	Nutzung wie Bestandsbauwerk

optische Wirkungen	Keine LRT und Arten betroffen	Vergleichbar Bestandsbauwerk
Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Keine LRT und Arten betroffen	Keine Änderung zum Ausgangszustand
Nutzungsänderung	Keine LRT und Arten betroffen	Keine Änderung zum Ausgangszustand
Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Keine LRT und Arten betroffen	Keine Änderung zum Ausgangszustand
Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Keine LRT und Arten betroffen	Keine Änderung zum Ausgangszustand

5.1 Durch folgende Vermeidungsmaßnahmen kann eine Beeinträchtigung der Schutzgüter verhindert

5. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

werden

Lebensraum / Art	Beeinträchtigung	Vermeidung
Aquatische Arten	Erschütterung	Arbeiten vom Ufer aus, Vermeiden von Befahren bzw. Arbeiten im Gewässer
Gewässer	Stoffeinträge / Trübungen	Um Stoffeinträge und Eintrübungen durch Gewässereinleitungen aus der offenen Wasserhaltung der Baugrube zu vermeiden, werden Absetzanlagen vorgehalten.

5.2 Durch folgende Minimierungsmaßnahmen kann eine Beeinträchtigung der Schutzgüter verhindert werden

Lebensraum / Art	Beeinträchtigung	Minimierung

6. Gibt es negative Summationswirkungen?

(jegliche Vorhaben, die auch Wirkungen auf die Schutzgüter haben)

- Auch im Zusammenwirken mit früheren oder aktuellen Vorhaben an anderen Orten – auch anderer Vorhabenträger – sind erhebliche Beeinträchtigungen **ausgeschlossen** → weiter zu Ergebnis 7.2
- Im Zusammenwirken mit früheren oder aktuellen Vorhaben an anderen Orten – auch anderer Vorhabenträger – sind erhebliche Beeinträchtigungen **nicht ausgeschlossen** → weiter zu Ergebnis 7.3
- Angabe derzeit nicht möglich aufgrund nicht erfasster Verluste durch die Ahrflut 2021.
- keine Summationswirkung im Bereich Wiederaufbau (ausgeschlossen: Vorhaben die dem Wiederaufbau zugehörig sind, aber über den Zustand vor der Ahrkatastrophe räumlich hinausgehen), da der Zustand bezogen auf das Natura 2000- Gebiet vor der Ahrkatastrophe wiederhergestellt oder verbessert wird.

Ggf. bitte angeben, welche Vorhaben einbezogen wurden:

7. Zusammenfassendes Ergebnis der Erheblichkeitsabschätzung

- 7.1 Vorhaben ist Bestandteil des **Gebietsmanagements**.
- 7.2 Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können **ausgeschlossen** werden.
- 7.3 Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich **nicht ausschließen**.

Koblenz, 01.12.2025

Björnsen Beratende Ingenieure GmbH
i. A. gez. Karin Birkenhauer

Ort, Datum

Unterschrift

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage des gegenwärtigen Kenntnisstandes und der vorstehenden Angaben wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des oben genannten Natura 2000-Gebiets ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des oben genannten Natura 2000-Gebiets erheblich zu beeinträchtigen.
Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.

Begründung:

Bearbeiter/in Naturschutzbehörde (Name, Telefonnummer)

Datum